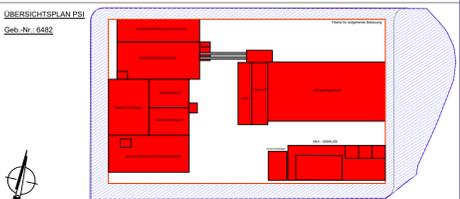


Auszug Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998
 § 8 Abstandsflächen

(6) Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,25 H, in Kerngebieten sowie in Sondergebieten, die nicht der Erholung dienen, kann eine geringere Tiefe als 0,4 H zugelassen werden, wenn die Nutzung der Gebiete dies rechtfertigt. In allen Fällen muss die Tiefe der Abstandsfläche jedoch mindestens 3 m betragen.



Bauherr	Developed by <i>Boehringer Ingelheim</i> IGM/MS/CE/AA/KA	Entwurf/Beauftragter	Developed by <i>igmpplan</i> IGM/MS/CE/AA/KA
Ort, Datum		Ort, Datum	

Boehringer Ingelheim
Standort Ingelheim

igmpplan
IGM/MS/CE/AA/KA
ein Unternehmen in der INGENIEURGRUPPE

Fachplaner	AWIPLAN-PPD GmbH Porschestraße 15 70794 Filderstadt	Stand	02.12.2020	Name	KKKS	0
Geprüft		Geprüft		Ort	BW	Format
Zeichnungsmaßstab	1:500	Zeichnungsmaßstab	1:500	Blatt		Blatt

Projekt: Power Station Ingelheim (Gebäude 6482)

Benennung: Bauplan GENEHMIGUNGSPLANUNG ABSTANDSFLÄCHENPLAN

Zeichnungs-Nr.	1933 - G - LP - GES - 06	Ba-Index		Blatt	
----------------	--------------------------	----------	--	-------	--

Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf gemäß § 1, 2 UrhG und § 825 BGB ohne unsere schriftliche Genehmigung weder ververvielfältigt und öffentlich verbreitet werden, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise mitgeteilt werden.
 CAD-Zeichnung! Nur Druckausgabe! Keine Gewähr für Korrekturen! Keine Gewähr für Fremd-CAD-Systeme! Nur der Inhalt unserer Papier-Plots ist bindend!